

Amtliche Bekanntmachungen **der Universität Karlsruhe (TH)**

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

2002

Ausgegeben Karlsruhe, den 17. Juni 2002

Nr. 13

I n h a l t

Seite

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
für das Eignungsfeststellungsverfahren im
Diplomstudiengang Informatik an der
Universität Karlsruhe (TH)

64

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren
im Diplomstudiengang Informatik an der Universität Karlsruhe (TH)**

Vom 15. März 2002

Aufgrund von § 6 Abs. 3 Satz 3 Hochschulzulassungsgesetz vom 22. März 1993 (GBl. S. 201), zuletzt geändert durch Art. 6 Änderungsgesetz vom 5. Mai 1997 (GBl. S. 173), und von § 11 a Abs. 5 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 28. April 1998 (GBl. S. 286), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2000 (GBl. S. 436), hat der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 23. Februar 2002 nachstehende Änderung der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren im Diplomstudiengang Informatik an der Universität Karlsruhe (TH) vom 15. Juni 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe vom 2. Juli 2001, Nr. 11, S. 36 ff) zuletzt geändert durch Satzung vom 9. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe vom 29. November 2001, Nr. 31, 230 ff) beschlossen.

Artikel 1

„§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 4 Sonstige Leistungen

Die nach § 3 Abs. 4 ermittelte Zwischennote verbessert sich jeweils um 0,2, falls ein Grund- oder Leistungskurs in Informatik und/oder Physik durchgängig belegt wurde und dabei im Schnitt mindestens 10 Punkte erzielt wurden.

Für ein gutes bis sehr gutes Ergebnis bei dem von der Universität Karlsruhe für Informatik durchgeführten Eignungstest verbessert sich die Zwischennote ebenfalls um 0,2.

Eine Verbesserung der Zwischennote um mehr als 0,6 ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2002/2003.

Karlsruhe, den 15. März 2002

*Prof. Dr. rer. nat. Manfred Schneider
(geschäftsführender Rektor)*